

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 1 / Fachbereich 1 - Ordnung

Sitzungsvorlage

Datum: 13.07.2009

Drucksache Nr.: **09/0162**

Beratungsfolge

Wahlausschuss

Sitzungstermin

16.07.2009

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge gemäß § 18 Abs. 3 Satz 1 Kommunalwahlgesetz in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Ziffer 3, § 28 Abs. 3 sowie § 75 b Abs. 6 Kommunalwahlordnung

Beschlussvorschlag:

Der Wahlausschuss beschließt die Zulassung der Kandidatinnen/Kandidaten für die Wahl der/des Bürgermeisterin/ Bürgermeisters, für die Wahl des Rates der Stadt Sankt Augustin aus den Wahlbezirken und den Reservelisten anlässlich der Kommunalwahl am 30.08.2009 gemäß der beigefügten Anlage.

Problembeschreibung/Begründung:

Bis zum Ablauf der Einreichungsfrist am Montag, 13.07.2009, 18.00 Uhr, wurden folgende Wahlvorschläge eingereicht:

Partei	Bürgermeister/in	Wahlbezirkskandidat/in	Reservelistekandidat/in
CDU	X	X	X
SPD	X	X	X
FDP		X	X
GRÜNE		X	X
Aufbruch!	X	X	X
DIE LINKE		X	X
Volksabstimmung	X	X	X

Verspätete Eingänge waren nicht zu verzeichnen.

Die vorgeschlagenen Bewerber/innen sind aus der beigefügten Auflistung ersichtlich.

Die rechtzeitig und formgerecht eingegangenen Wahlvorschläge (Bürgermeisterwahl und Stadtratswahl) wurden von der Verwaltung geprüft. Hierbei festgestellte Mängel wurden

gemäß § 18 Abs. 1 KWahlG den Vertrauenspersonen für die Wahlvorschläge mitgeteilt und von diesen bis zum 13.07.2009, 18.00 Uhr der Gestalt behoben, dass bis auf eine fehlende Zustimmungserklärung alle Wahlvorschläge den Vorschriften des KWahlG entsprechen und somit zuzulassen sind.

Nach der erfolgten Mängelbeseitigung ist festzustellen, dass die Wahlvorschläge für das Amt der /des Bürgermeisterin/ Bürgermeisters, der Wahlbezirkskandidaten sowie der Reservelistenkandidaten aller Parteien bzw. Wählergruppen den Vorschriften des KWahlG und der KWahlO entsprechen. Allerdings fehlt bei der Partei Volksabstimmung eine Zustimmungserklärung mit der Folge, dass dieser Reservelistenkandidat nicht zur Wahl zugelassen werden kann. Zudem ist ein Ersatzbewerbervorschlag der Partei „BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN“ unzulässig (näheres siehe Einzelaufstellung).

Christlich Demokratische Union Deutschland (kurz CDU)

Nach der Beseitigung der Mängel sind die Wahlvorschläge der CDU für die Bürgermeisterwahl, für die Wahlbezirke sowie für die Reserveliste ohne Änderung zuzulassen. Besonderheiten waren nicht festzustellen.

Sozialdemokratische Partei Deutschland (kurz SPD)

Nach der Beseitigung der Mängel sind die Wahlvorschläge der SPD für die Bürgermeisterwahl, für die Wahlbezirke sowie für die Reserveliste zuzulassen.

Als Besonderheit ist festzuhalten, dass die ursprünglichen Wahlvorschläge für den WBZ 010 sowie für die Reserveliste Platz 9 (Heinz-Willi Schäfer) durch die beiden Vertrauenspersonen durch eine gemeinsame schriftliche Erklärung vom 06.06.2009 zurückgezogen worden sind. Die Nachbesetzung wurde in einer neuen Mitgliederversammlung am 11.05.2009 ordnungsgemäß vorgenommen und ist damit zuzulassen.

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN (kurz GRÜNE)

Nach der Beseitigung der Mängel sind die Wahlvorschläge der Partei „GRÜNE“ für die Wahlbezirke sowie für die Reserveliste grundsätzlich ohne Änderung zuzulassen. Dies gilt für alle Wahlvorschläge mit einer Ausnahme: In der Mitgliederversammlung vom 11.05.2009 wurde als Ersatzbewerberin für den WBZ 170 Frau Cornelia-Karoline Hartmann benannt. Da diese Kandidatin aber nicht auf der Reserveliste aufgestellt ist, ist eine Benennung als Ersatzkandidatin unzulässig (§§ 16 Abs. 2 KWahlG, 31 Abs. 2 KWahlO). Dieser Wahlvorschlag ist somit zurückzuweisen. Die Vertrauenspersonen sind informiert und einverstanden.

Freie Demokratische Partei (kurz FDP)

Nach der Beseitigung der Mängel sind die Wahlvorschläge der FDP für die Wahlbezirke sowie für die Reserveliste mit folgender Änderung zuzulassen:

Der ursprüngliche Kandidat des WBZ 070 sowie des Reservelistenplatzes Nr. 18 ist aus Sankt Augustin verzogen mit der Folge, dass er nicht wählbar ist. Daher haben die beiden Vertrauenspersonen am 14.04.2009 durch eine gemeinsame schriftliche Erklärung die Kandidatur der Person zurückgezogen. In der Mitgliederversammlung vom 14.05.2009 wurde nur eine neue Kandidatin für den WBZ 070 aufgestellt, so dass der Reservelistenplatz 18 unbesetzt bleiben würde. Dies hat zur Folge, dass die nächsten Reservelistenplätze -hier 19 und 20- vorrücken und zu 18 und 19 werden (siehe Kandidatenliste).

Freie WählerInnen-Initiative Aufbruch! Sankt Augustin e.V. (kurz Aufbruch!)

Nach der Beseitigung der Mängel sind die Wahlvorschläge von Aufbruch! für die Bürgermeisterwahl, für die Wahlbezirke sowie für die Reserveliste zuzulassen.

Als Besonderheiten sind folgende Punkte aufzuführen:

1. Der ursprüngliche Kandidat für den WBZ 260 und Reservelistenplatz Nr. 5 wurde durch eine gemeinsame schriftliche Erklärung der beiden Vertrauenspersonen am 09.06.2009 zurückgezogen. In der Mitgliederversammlung vom 01.06.2009 wurde nur eine neue Kandidatin für den WBZ 260 aufgestellt, so dass der Reservelistenplatz 05 unbesetzt bleiben würde. Dies hat zur Folge, dass die weiteren Reservelistenplätze -hier 06 bis 13- vorrücken und zu 05 bis 12 werden (siehe Kandidatenliste).

Ferner musste Aufbruch! als Wählergruppe neben den allgemeinen Unterlagen auch einen Nachweis erbringen, dass der für das Wahlgebiet zuständige Vorstand nach demokratischen Grundsätzen gewählt ist sowie ihre Satzung, ihr Programm und Unterstützungsunterschriften einreichen. Der Nachweis, die Satzung und das Programm erfüllen die Anforderungen des KWahlG. Auch die Unterstützungsunterschriften wurden in ausreichender Zahl eingereicht.

DIE LINKE (kurz DIE LINKE)

Nach der Beseitigung der Mängel sind die Wahlvorschläge der Partei „DIE LINKE“ für die Wahlbezirke sowie für die Reserveliste ohne Änderung zuzulassen. Es ist die Besonderheit zu nennen, dass die Partei nicht flächendeckend in Sankt Augustin antritt mit der Folge, dass auf den Stimmzetteln in den Wahlbezirken ohne Direktkandidaten die Partei nicht aufgeführt wird.

Ab jetzt...Bündnis für Deutschland, für Demokratie durch Volksabstimmung (kurz: Volksabstimmung)

Nach der Beseitigung der Mängel sind die Wahlvorschläge der Partei „Volksabstimmung“ für die Bürgermeisterwahl, für die Wahlbezirke sowie für die Reserveliste mit folgender Änderung zuzulassen:

Die Zustimmungserklärung des Reservelistenkandidaten Nr. 10 fehlt, so dass dieser Wahlvorschlag ungültig und zurückzuweisen ist (§15 Abs. 3 KWahlG). Die folgenden Reservelistenplätze – hier 11 bis 14 – rücken somit auf die Plätze 10 bis 13 vor.

Der Wahlausschuss hat im Einzelnen die rechtzeitig eingegangenen Wahlvorschläge zu prüfen. Die Prüfung erstreckt sich insbesondere auf folgende Punkte:

- a) Bezeichnung der Partei bzw. der Wählergemeinschaft
- b) Aufstellung der Bewerber anhand der Niederschrift über die Versammlung zur Aufstellung der Bewerber
- c) Unterzeichnung des Wahlvorschlags
- d) Person des Bewerbers, Zustimmungserklärung und Bescheinigung der Wählbarkeit

Aufgrund der o.g. Vorprüfung der Wahlvorschläge durch die Verwaltung beschließt der Wahlausschuss der Stadt Sankt Augustin, die Wahlvorschläge mit den vorgenannten Änderungen zuzulassen.

Marcus Lübken
Wahlleiter

Die Maßnahme

- ☒ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☐ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.